

Bereichsplan

gemäß § 3 Abs. 3 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Schwarzwald-Baar-Kreis

hat am 22.10.2024
den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

hat am 28.10.2024
den Bereichsplan genehmigt.

Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 24.10.2023.

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 13.08.2024 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung erfolgt entsprechend § 3, Abs. (4) RDG jährlich.

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses
für den Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar-Kreis
Albert-Schweitzer-Straße 16
78052 Villingen-Schwenningen
www.drk-vs.de
mail@drk-vs.de
Ansprechpartner: Stephan Niggemeier
Telefon: 07721 / 89 88 14

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	7
1.1 Gebietsbeschreibung.....	7
1.1.1 Gemeinden.....	7
1.1.2 Topographie	8
1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung).....	10
1.2 Bevölkerung / Einwohner.....	10
1.3 Besondere Gefahrenstellen.....	11
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	11
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen.....	11
2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen.....	12
2.1 Krankenhäuser im RDB.....	12
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB	13
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	14
3 Leitstellen	15
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	15
3.2 Personal.....	15
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	16
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung	16
3.5 Technik	16
3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr	17
3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen	17
3.6 Anzahl Telefonanrufe	17
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	18
4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand.....	19
4.1 Ausstattung und Personal	19
4.2 Standorte der Rettungswachen	19
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer	19
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung.....	19
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	20
4.4 Einsatzaufkommen.....	20
4.4.1 Rettungswagen	20
4.4.2 Spezielle Rettungsmittel	21

4.5	Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge.....	21
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	21
5	Notärztliche Versorgung IST-Zustand.....	23
5.1	Ausstattung und Personal	23
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	23
5.3	Fahrzeitanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	24
5.4	Bedarfsgerechte Vorhaltung.....	24
6	Luftrettung.....	26
7	Zielerreichungsgrad Hilfsfrist.....	28
8	Kooperationen.....	29
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG	29
8.2	Sonstige Vereinbarungen	29
9	Berg- und Wasserrettung.....	30
9.1	Bergrettungsdienst	30
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	30
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	30
9.2	Wasserrettungsdienst.....	31
9.2.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	31
9.2.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	31
10	Besondere Versorgungslagen.....	32
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	32
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL).....	32
10.3	ManV.....	33
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen	33
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen	33
11	Krankentransport (nachrichtlich).....	34
12	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....	35
13	Bewertung und Maßnahmen.....	36
Anlagen.....		39
1	Bereichsausschussauswertung der SQR-BW.....	39
2	Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle.....	39
3	ManV-Konzept.....	39
4	Betriebszeiten KTW.....	39
5	Vereinbarung OrgL Konzept.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB.....	7
Abbildung 2: Topographische Karte	8
Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	10
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung	10
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl.....	11
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen.....	11
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte	12
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	13
Tabelle 7: Angaben zur ILS	15
Tabelle 8: Besetzung der ILS	15
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	16
Tabelle 10: POCSAG-Alarmierung	17
Tabelle 11: Analoger Funkverkehr.....	17
Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr.....	17
Tabelle 13: Rufnummern	17
Tabelle 14: Standorte Rettungswachen.....	19
Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	19
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln.....	19
Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	20
Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen	22
Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	23
Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	25
Tabelle 21: Luftrettungsmittel	26
Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)	28
Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG	29
Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst.....	30
Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes.....	30
Tabelle 26: Einsatzgebiet Wasserrettungsdienst.....	31
Tabelle 27: Standorte / Ausstattung Wasserrettungsdienste	31
Tabelle 28: Bestellte LNÄ	32
Tabelle 29: Leistungserbringer im Krankentransport	34
Tabelle 30: Helfer-vor-Ort-Systeme.....	35
Tabelle 31: Maßnahmenplanung	37

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bereichsausschuss
GIS	Geographisches Informationssystem
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall von Verletzten
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz
RTW	Rettungswagen
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

1.1 Gebietsbeschreibung

1.1.1 Gemeinden



Abbildung: Gemeinden im RDB

1.1.2 Topographie

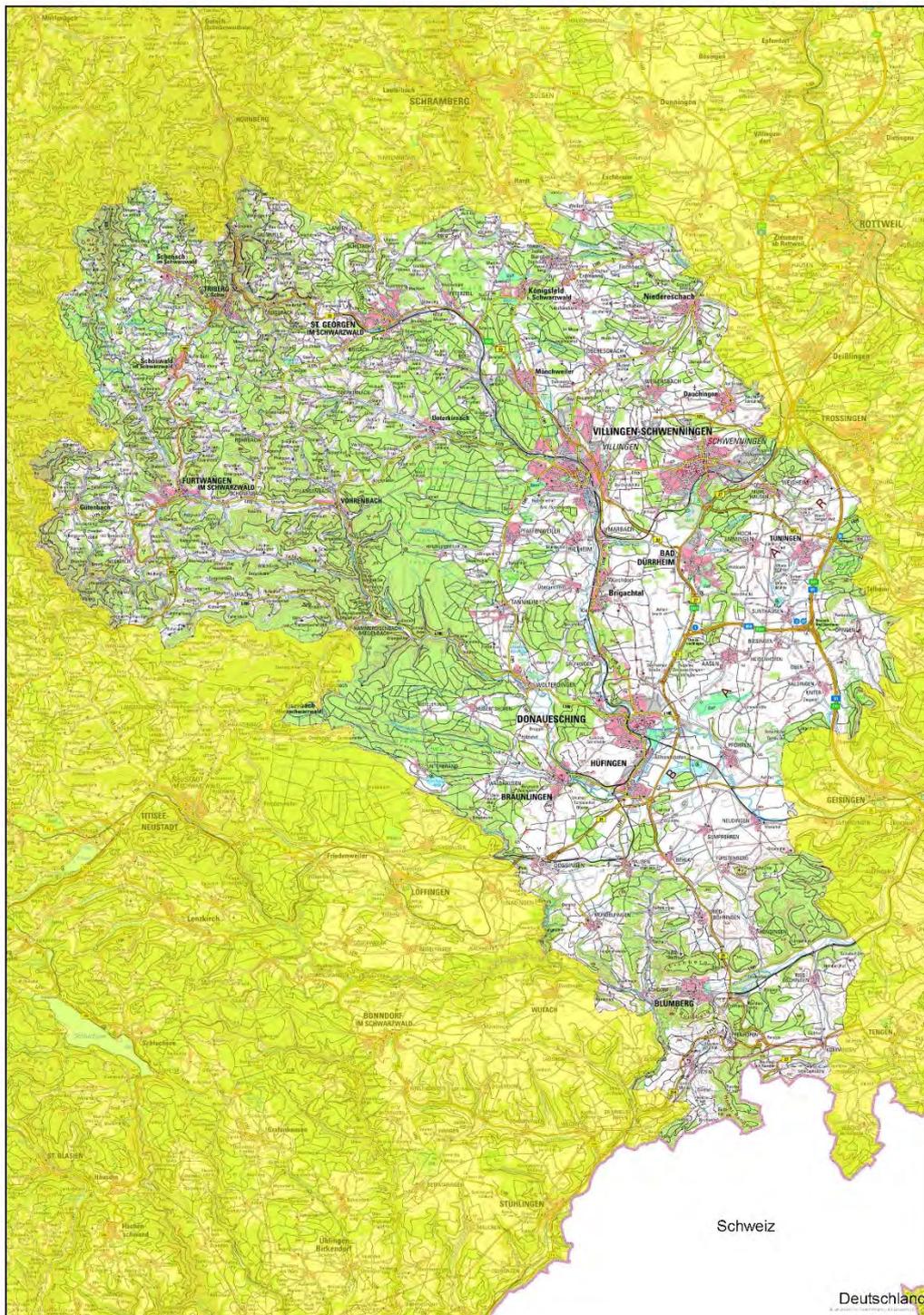


Abbildung: Topographische Karte

Topographische- und geographische Angaben zum Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar-Kreis:

- Gesamtfläche
1.025,24 qkm,
- durchschnittlicher Höhe, höchster Punkt, tiefster Punkt
818 m, 1.163m, 472 m

-
- Beschreibung der Lage des RDB
Der RDB ist gekennzeichnet durch die Hochmulde der Baar und den Höhenlagen des Schwarzwaldes
 - Ausdehnung des RDB Nord-Süd- und Ost-West-Entfernung
Nord-Süd: ca. 54 km, Ost-West: ca. 43 km
 - Länge der Grenzen zu den Nachbarkreisen
ca. 250 km
 - Flächennutzung
Der RDB ist industriell geprägt durch mittelständische Unternehmen vor allem in den Städten und größeren Gemeinden. Wichtige Branchen sind Metallverarbeitung, Maschinenbau, IT- und Elektro- sowie Gummi- und Kunststoffproduktion. Die Landschaft der Baar wird landwirtschaftlich und der Schwarzwald wird holzwirtschaftlich genutzt.
 - Für den Rettungsdienst relevante Gewässer
Brigach, Breg, Donau.
Im Rettungsdienstbereich gibt es eine Anzahl von Bagger- und Stauseen.

1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarung
Nördlich	RDB Ortenau, RDB Rottweil	
Östlich	RDB Tuttlingen	
Südlich	Schweiz	
Westlich	RDB Emmendingen, RDB Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald	
Nordöstlich		
Südöstlich	RDB Konstanz	
Südwestlich	RDB Waldshut	
Nordwestlich		

Stand: 31.12.2023

Keine Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

1.2 Bevölkerung ^{1/} Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Fläche des RDB beträgt 1.025,34 km² bei einer Bevölkerungszahl von 217.181 Einwohnern. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 212 Einwohner pro km². (Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand 31.12.2022).

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	31.980	14,8
15 -18 Jahre	6.213	2,9
18 - 25 Jahre	15.517	7,1
25 – 40 Jahre	40.849	18,8
41 - 65 Jahre	73.216	33,7
Über 65 Jahre	49.406	22,7
Insgesamt	217.181	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Bevölkerung nach sechs Altersgruppen (Einwohner) / Durchschnittsalter und Bevölkerungsanteile nach ausgewählten Altersgruppen (Anteil in %), Stand: 31.12.2023

¹ <https://www.statistik-bw.de/SRDB/>

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl

[Anmerkung: In nachfolgender Tabelle sind zusätzliche Faktoren anzugeben, die sich auf die Bevölkerung im RDB auswirken:

- Pendler
- Saisonarbeiter/Studierende...
- Angaben zu Fremdenverkehr (Wie viele Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben)
- Flughafen (Passagieraufkommen)
- Ausgewiesene Neubaugebiete
- usw.]

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	Keine Regionaldaten
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	Keine Regionaldaten
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt	448.964
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt	1.543.567
Studierende	Keine Regionaldaten
...	
...	

Quelle: Statistisches Landesamt (Stand: 31.12.2023)

- <https://www.statistik-bw.de/Pendler/Ergebnisse/>
- Tabellenauswahl Tourismus und Gastgewerbe/Tourismus/Beherbergung im Reiseverkehr
- Tabellenauswahl Bildung und Kultur/Hochschulen/Studierende an nach Geschlecht und Nationalität

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

Jahr	Pflegeheime insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze
2021	43	2.623	2.368

Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal, Stand: 31.12.2023

1.3 Besondere Gefahrenstellen

1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Flugplatz Donaueschingen-Villingen, Flugplatz Schwenningen, Südwest- Messe, Straßentunnel Döggingen B 31, Gebirgsbahn Schwarzwald-Bahn mit vielen Tunneln, Eishockey Bundesliga, Fastnachtsveranstaltungen.

Viele der Kreisgemeinden und Städte haben ganzjährig Kurbetrieb und weisen einen lebhaften Fremdenverkehr auf

1.3.2 Topographische Gefahrenstellen

Sommer:

Zahlreiche Bagger und Stauseen, Kletterfelsen, Wandergebiete z.B. Wutachschlucht, Triberger Wasserfall, Gletschirmfliegen

Winter:

Verschiedene Skipisten, Loipen, Eisflächen

2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

2.1 Krankenhäuser im RDB

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ²	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ³	Neuro-Radiologie	Augenkllinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin ²⁵³	Orthopädie	Psychosomatik Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze	Handchirurgie	Lungenzentrum
Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS.	X			10			22	3	4	X	X		167	60	23	253	48	26	35	2	50			57		1		
Schwarzwald-Baar-Klinikum, Donaueschingen																											24	50
Luisenkl. Bad Dürkheim																					38	54						

Stand (31.12.2023)

² Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

³ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁴	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁵	Neuro-Radiologie	Augenkl.ink	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Helios-Klinik Rottweil			X				X	X					X	X		X					X					X
Kreisklinik Tuttlingen / Spaichingen			X			4	12	X	X		X	2	74	27	3	157		11								1
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen		X			X		X	X	X	X			X	X		X	X		X					X		X
Uni-Klinik Freiburg	X			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	2

Stand (31.12.2023)

⁴ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁵ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Im Rettungsdienstbereich gibt es folgende weitere zur Versorgung geeignete Einrichtungen:

Keine

3 Leitstellen

3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Villingen-Schwenningen

Anlage 2: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

Betreiber	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Standort	Klinikstr. 22, 78052 Villingen-Schwenningen
Inbetriebnahme (Datum)	21.02.2017
Versorgungsgebiet	Schwarzwald-Baar-Kreis
Nachbarleitstellen	Ortenau, Rottweil, Tuttlingen, Konstanz, Schutz + Rettung Zürich, Waldshut, Freiburg, Emmendingen

Stand (31.12.2023)

3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

(Stand 22.10.2024)

Einsatzleitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
1	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	
2	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	00	24	
3	bisher:	09	19	09	19	09	19	09	19	09	19	-	-		Auch Wochenfeiertag
	NEU:	07*	18	07*	18	07*	18	07*	18	07*	18	07	17		*13-14 Pause
4	bisher:	08	14	08	14	08	14	08	14	08	14				Auch Wochenfeiertag
	NEU:	06		06		06		06		06					
5	bisher:	07	15	07	15	07	15	07	15	07	15				Nicht am Wochenfeiertag
	NEU:		11		11		11		11		11				

3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	5	
Ausnahmeabfrageplätze	4	
Systembetreuerplätze	3 inkl. LILS	

Stand (31.12.2023)

3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Notalarmierungsstelle nicht mehr vorhanden / Überlauf der Notrufabfrage zu benachbarter Leitstelle vorhanden

3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: Fa. ISE, Aachen

Ggf. geplante Erneuerung des Einsatzleitsystems: In 2024 erfolgt.

Hersteller Funk-/Notrufabfrage: Eurofunk Kappacher

Ggf. geplante Erneuerung der Funk-/Notrufabfrage am: 2023 / 2024

1. GIS im Einsatzleitsystem vorhanden?

ja nein

2. Darstellung der Echtzeit-Position (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?

ja nein

Wenn nein:

Wann ist die Darstellung voraussichtlich realisiert: TT.MM.JJJJ

Wenn ja:

Georeferenzierter, routingbasierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung von aktuellen Echtzeit-Positionen vorhanden?

ja für bodengebundenen Rettungsdienst

ja für Luftrettung

nein

Wenn nein:

Wann ist die Berücksichtigung im Dispositions-vorschlag voraussichtlich realisiert:

• für bodengebundenen Rettungsdienst: TT.MM.JJJJ

• für Luftrettung: TT.MM.JJJJ

Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem

Hersteller: -,-

3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: POCSAG-Alarmierung

Netz	Fa. Strabag
Kanäle	52

Stand (31.12.2023)

Tabelle 11: Analoger Funkverkehr

Primärkanal	507 G/U
Ausweichkanal	500 G/U

Stand (31.12.2023)

Tabelle 12: Digitaler Funkverkehr

Rufgruppe Rettungsdienst	RD VS 01 BG1
Rufgruppe Krankentransport	RD VS 02 BG2
Rufgruppe Bevölkerungsschutz	BS VS BG
Rufgruppe Luftrettung	BU RTH BW
Rufgruppe Bergwacht	HO VS 06 SB6
Rufgruppe DLRG	HO VS 07 WAS

Stand (31.12.2023)

3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 13: Rufnummern

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen	Abgehend
2023	145.225	51.635	26.707	0	45.066	25.608
Unterschied zum Vorjahr in %	-7,4%	+15,1%	-11,4%		-35,0%	-13,3%

Stand (31.12.2023)

Im Jahr 2023 wurden 100 Telefonreanimationen durchgeführt.

Im Durchschnitt dauerten diese _____ min. (*nicht ermittelbar*)

3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 14: Standorte Rettungswachen

Rettungswache (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Leistungsträger
Rettungswache Villingen, Josefgasse 14-16, 78050 Villingen-Schwenningen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache Schwenningen, Alleenstraße 3, 78054 Villingen-Schwenningen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache Schwenningen, Klippeneckstr. 31, 78056 Villingen-Schwenningen	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Oberschwaben / Bodensee
Rettungswache Bad Dür rheim, Friedrichstraße 26/1 78073 Bad Dür rheim	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache Bad Dür rheim, Alleenweg 23 78073 Bad Dür rheim	Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Rettungswache Königsfeld, Gartenstraße 9, 78126 Königsfeld	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache St Georgen, Spittelbergstraße 7 78112 St. Georgen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache Triberg, Schonacher Str. 10 78098 Triberg	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH
Rettungswache Donaueschingen, Dür rheimer Str. 2b, 78166 Donaueschingen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.
Rettungswache Furtwangen, Jahnstr. 2 78120 Furtwangen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.
Rettungswache Blumberg, Eichendorffstr. 1, 78176 Blumberg	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.
Rettungswache Villingen Lantwattenstraße 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen	Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirksgeschäftsstelle Schwarzwald-Oberrhein

Stand (31.12.2023)

4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Anschrift
DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	Albert-Schweitzer-Str. 16, 78052 Villingen-Schwenningen
DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	Dür rheimer Straße 2b, 78166 Donaueschingen
Bergwacht Schwarzwald e.V.	Scheffelstr. 49, 79199 Kirchzarten
DLRG (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft)	Weißdornweg 4, 78126 Königsfeld-Erdmannweiler
Joahnniter-Unfall-Hilfe e.V.	Regionalverband Oberschwaben / Bodensee, Pfannenstiel 31, 88214 Ravensburg
Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	Bockelstraße 146, 70619 Stuttgart
Malteser Hilfsdienst gGmbH ab 01.04.2021	Heinrich von Stephan Str. 14, 79100 Freiburg

Stand (31.12.2023)

4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Hausnummer)	
Adipositas-RTW	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V	Dürrheimer Str. 2b	78166 Donaueschingen
Geländewagen KatS T5 Behelfs-KTW Gruppenfahrzeug MB Sprinter Allrad, Behelfs-KTW Motorschlitten mit Anhänger	Bergwacht	RD-Zentrum Furtwangen Jahnstr. 20	78120 Furtwangen
2 Einsatzfahrzeuge 1 Hochwasserrettungsboot mit Anhänger	DRLG-Gruppe Baar	Weißdornweg 4	78126 Königsfeld-Erdmannsweiler
1 ,Einsatzfahrzeug 1 Hochwasserrettungsboot mit Anhänger 1 Zelt- und Geräteanhänger	DRLG-Gruppe Furtwangen	Jahnstr. 20	78120 Furtwangen
2 Einsatzfahrzeuge 1 Rettungsboot mit Anhänger	DRLG-Gruppe St. Georgen	Spittelbergstr. 7 (DRK / Feuerwehr)	78112 St. Georgen
2 Einsatzfahrzeuge 1 Schlauchboot mit Bootsanhänger	Villingen-Schwenningen	Neuffenstr.30	78056 VS-Schwenningen

Stand (31.12.2023)

Anlage : keine Kooperationsverträge

4.4 Einsatzaufkommen

4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 17: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Adipositas-RTW	81	11

Stand (31.12.2023)

4.5 Fahrzeitanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der RTW im RDB entnommen werden.

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

Tabelle 18: Vorhaltezeiten Rettungswagen (Stand: 31.08.2024)

Standort	Betreiber	Rettungs- mitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonn- / Feiertag		Jahres- Vorhalte- stunden	Rettungs- Mittel ist im Probetrieb	Probebe- trieb geplant		Bemerkungen	IST- Vorhalte- stunden im Vorjahr
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			von	bis		
Rettungswache Villingen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.748
Rettungswache Villingen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					
Rettungswache Schwenningen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Schwenningen	Johanniter Unfallhilfe	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					3.132
Rettungswache Bad Dürrenheim	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	4.380					4.380
Rettungswache Bad Dürrenheim	Arbeiter-Samariter-Bund	RTW	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	4.380					3.132
Rettungswache Königsfeld	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30	06:30	18:30					3.000					3.000
Rettungswache St. Georgen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Triberg	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Donaueschingen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Donaueschingen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Furtwangen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Blumberg	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Rettungswache Donaueschingen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	Reserve RTW																				
Rettungswache Schwenningen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	Reserve- RTW																				
Rettungswache Villingen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	Reserve- RTW																				
Rettungswache Villingen	Malteser Hilfsdienst	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	09:00	19:00	09:00	19:00	4150					

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahr- zeug	Anschrift	Träger des Notarztdiens- tes	Anschrift	Ärztl. verant- wortl. Person (Standortlei- tung)	Erreichbar- keit der Standortlei- tung
Schwarzwald- Baar Klinikum Villingen- Schwennin- gen, 78052 VS-Villingen, Klinikstr. 11	DRK RD Schwarzwald- Baar gGmbH	78052 VS-Vil- lingen, Albert- Schweitzer- Str. 16	Schwarzwald- Baar Klinikum Villingen- Schwennin- gen	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstr. 11	Dr. H.	07721/93-0
Albert- Schweitzer- Str. 18, 78052 VS-Villingen (Interimslö- sung ab 01.01.2020)	DRK RD Schwarzwald- Baar gGmbH	78052 VS-Vil- lingen, Albert- Schweitzer- Str. 16	Schwarzwald- Baar Klinikum Villingen- Schwennin- gen	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstr. 11	Dr. H.	07721/93-0
St. Georgen Spittelberg- str.7, 78112 St. Georgen	DRK RD Schwarzwald- Baar gGmbH	78052 VS-Vil- lingen, Albert- Schweitzer- Str. 16	Schwarzwald- Baar Klinikum Villingen- Schwennin- gen	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstr. 11	Dr. H.	07721/93-0
Donaueschin- gen, Sonnhäl- denstr. 2 78166 Donau- eschingen	DRK KV Do- naueschingen	78166 Donau- eschingen Dürrheimerstr. 2b	78166 Donau- eschingen Dürrheimerstr. 2b	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstr. 11	Dr. Sch.	0771/88-0
Furtwangen	DRK KV Do- naueschingen	78166 Donau- eschingen Dürrheimerstr. 2b	78166 Donau- eschingen Dürrheimerstr. 2b	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstr. 11	Dr. Sch.	0771/88-0
Blumberg, Längehaus 2 78176 Blum- berg	Malteser Hilfsdienst		Schwarzwald- Baar-Klinikum Villingen- Schwennin- gen-	78052 VS-Vil- lingen, Kli- nikstraße 11		07721/93-0

Stand (31.12.2023)

Darüber hinaus wird das Notarztsystem im Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar-Kreis durch den Rettungshubschrauber Christoph 11 am Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen unterstützt.

5.3 Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

5.4 Bedarfsgerechte Vorhaltung

5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung (Stand: 31.08.2024)

Standort Notarztfahr- zeug (Standort PKW)	Standort Notarzt (Person z.B. KH, Praxis,...)	Leistungserbringer	Retungs- mitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonn- / Feiertag		Jahres- Vorhalte- stunden	Rettungs- mittel ist im Probebe- trieb	Probebe- trieb geplant		Bemerkungen	IST- Vorhalte- stunden im Vor- jahr
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			von	bis		
Schwarzwald- Baar-Klinikum	Schwarzwald-Baar- Klinikum	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24:00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760					8.760
Schwarzwald- Baar-Klinikum	Albert-Schweitzer- Straße 18, Villingen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760				Bei Verfügbarkeit von Ärzten	
Rettungs- Wache St. Georgen	Rettungswache St. Georgen	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760				Notarztzubrin- gerfahrzeug. Wird sukzessive in reguläres NEF-System um- gewandelt	8.760
Schwarzwald- Baar-Klinikum	Schwarzwald-Baar- Klinikum	DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	Baby- NAW	00: 00	24: 00	00: 00	24.00	00: 00	24. 00	00: 00	24. 00	00: 00	24. 00	00: 00	24. 00	00: 00	24. 00					Besetzung bei Bedarf und Ver- fügbarkeit von Ärzten	
SBK Donauesching- gen	SBK Donaueschingen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760					8.760
Rettungs- wache Furtwangen	Rettungswache Furtwangen	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760					4.380
Längenhaus	Wache Längenhaus	Malteser Hilfsdienst	NEF	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	00: 00	24: 00	8.760					

6 Luftrettung

Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

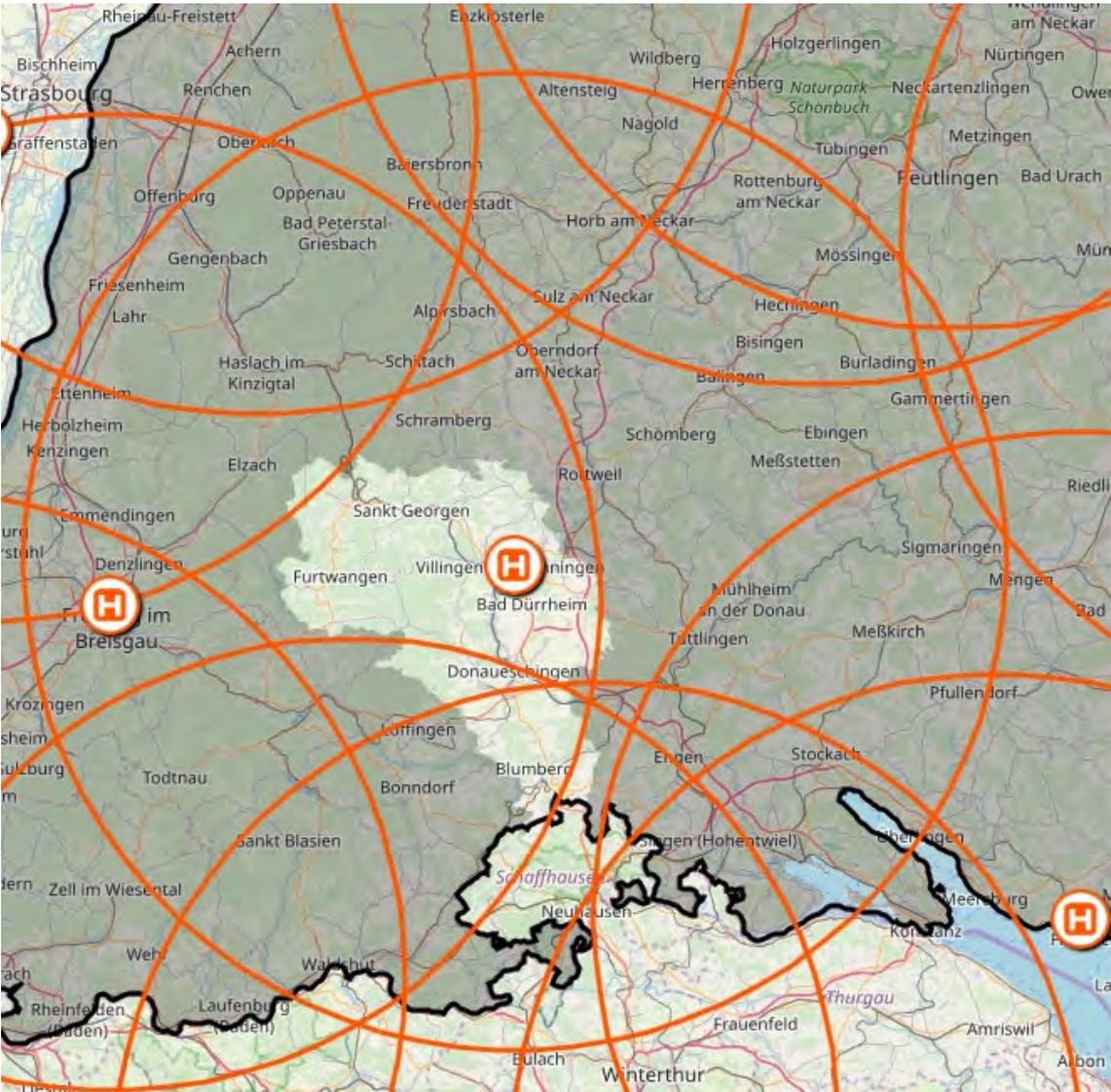
Tabelle 21: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primärein- sätze im RDB	Anzahl Sekundärein- sätze im RDB
Luftrettungszentrum Villingen-Schwennin- gen „Christoph 11“	24 Stunden	450	47
Christoph 51		0	0
Christoph 54		24	0
Lions 1	24 Stunden	12	0
Rega 1		0	1
Rega 2		3	0
Christoph 45		1	0
Christoph 43		1	0

Stand (31.12.2023)⁶

⁶ Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

Abbildung 1: Luftrettungsstationen und Flugradien



7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist

Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Tabelle 22: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Ersteintreffendes Rettungsmittel				Notarzt			
2021	2022	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	2021	2022	2023	Veränderung ggü. Vorjahr
93,65%	93,22%	94,90%	+1,68%	90,60%	91,63%	91,26%	-0,37%

(Stand: Jeweils zum 31.12. eines Jahres)

Nachrichtlich:

	Ersteintreffendes Rettungsmittel	Notarzt
HF 10min "alt" **	77,13%	60,90%
HF 12min "alt" **	87,51%	77,65%
HF 15min "alt" **	94,90%	91,26%

*Grundgesamtheit gemäß LARD-Beschluss vom 23.11.2016

	Ersteintreffendes Rettungsmittel	Notarzt
HF 10min "neu" **	67,94%	61,19%
HF 12min "neu" **	79,09%	78,01%
HF 15min "neu" **	89,07%	91,40%

**Grundgesamtheit gemäß des Urteils vom VGH Mannheim vom 05.05.2023 und Beschluss des VG Stuttgart vom 6.11.2023

8 Kooperationen

8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 2 Abs. 2 RDG

Tabelle 23: Kooperationen nach § 2 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift

Stand (31.12.2023)

Keine

8.2 Sonstige Vereinbarungen

Keine

9 Berg- und Wasserrettung⁷

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit anderen Stellen, insbesondere der Feuerwehr bestehen nicht.

9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 24: Einsatzgebiet Bergrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Schwarzwald-Baar-Kreis	Ortsgruppe Furtwangen
Bereich Wutachschlucht mit Seitenschluchten, einschließlich Bereiche im RDB SBK	Ortsgruppe Wutach (liegt nicht im SBK, wird im Bereichsplan Waldshut geführt)

Stand (31.12.2023)

9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 25: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Rettungszentrum Furtwangen, Jahnstr. 20, 78120 Furtwangen	2 Einsatzfahrzeuge Bergrettung (Geländewagen KatS T5 Allrad-Behelfs KTW) und (Gruppenfahrzeug Mercedes Sprinter Allrad – Behelfs-KTW) KatS-Anhänger Bergrettung Rettungs-ATV Motorschlitten (Ski-Doo-Gespann) Transportanhänger für Motorschlitten (Ski-Doo-Gespann)
Bergrettungswache Neueck, Bregenbach 2, 78120 Furtwangen	Mat. Depot Bergrettung Mat. Depot Bergrettung
Bergrettungswache Wutach Finkenweg 4, 79879 Wutach (liegt im Landkreis Waldshut, wird originär im Bereichsplan RDB Waldshut geführt)	Einsatzfahrzeug Bergrettung (Behelfs-KTW) Mat. Depot Bergrettung

Stand (31.12.2023)

⁷ Anmerkung: Bitte beschreiben, soweit im RDB vorhanden.

9.2 Wasserrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Wasserrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.2.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 26: Einsatzgebiet Wasserrettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Schwarzwald-Baar-Kreis	DLRG Gruppe Baar e.V. DLRG Gruppe Furtwangen e.V. DLRG Gruppe St. Georgen e.V. DLRG Gruppe Villingen-Schwenningen e.V.

Stand (31.12.2023)

9.2.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 27: Standorte / Ausstattung Wasserrettungsdienste

Standort	Fahrzeuge, Boote, relevante Geräte
DLRG Ortsgruppe Baar, Steinweg 22a, 78166 Donaueschingen	2 Einsatzfahrzeuge 1 Hochwassereinsatzboot mit Trailer
DLRG Ortsgruppe Furtwangen Jahnstraße 20, 78120 Furtwangen	1 Einsatzfahrzeug 1 Hochwassereinsatzboot mit Trailer 1 Zelt- u. Geräteanhänger
DLRG Gruppe St. Georgen, Spittelbergstr. 7, 78112 St. Georgen	2 Einsatzfahrzeuge 1 Rettungsboot mit Anhänger
DLRG Gruppe Villingen-Schwenningen, Neuffenstraße 30, 78054 VS-Schwenningen	2 Einsatzfahrzeuge 1 Schlauchboot mit Trailer

Stand (31.12.2023)

10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß dem Rettungsdienstplan bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 10 Abs. 2 RDG sicher:

Tabelle 28: Bestellte LNÄ

Name	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
	Bsp.: Niedergelassen, Rentner ... Ggf. Angehöriger des Bereichsausschusses	Bsp.: Dienstplan, Schleifenlösung
Dr..	Klinik	} Alarmierung über DME Zufallsprinzip
Dr..	Niedergelassener Arzt	
Dr.	Rentner	
Dr.	Klinik	

Stand (31.12.2023)

10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Zum 01.01.2020 trat die neue Vereinbarung zum OrgL Konzept Baden-Württemberg in Kraft (Anlage 5).

Im Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar sind bereits zwei Systeme (DRK KV Donaueschingen, DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH) genehmigt und in Betrieb. Seit 01.01.2020 sind diese beiden Systeme gemäß o.g. Konzept tätig, die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgt mittels Dienstplan.

10.3 ManV

Es gilt die Konzeption des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept).

Das im RDB geltende ManV-Konzept ist als Anlage 3 beigefügt.

10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen

Der Rettungsdienst kann durch einen freiwilligen, ehrenamtlichen Hintergrunddienst verstärkt werden.

10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen

Der Rettungsdienst wird bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen durch Aufstockung der Regelvorhaltung verstärkt.

Vorherbare Ereignisse und besondere Gefahrenlagen sind z.B. Silvester, Fastnacht, SWD bei großen Events, SEK-Einsätze.

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

11 Krankentransport (nachrichtlich)

Die vorgesehenen Betriebszeiten (siehe Anlage 4) im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten;
- Regelhaft keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde.

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (vgl. Rettungsdienstplan).

Tabelle 29: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Anschrift
DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	Dürrheimer Straße 2b 78166 Donaueschingen
DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH	Albert-Schweitzer-Straße 16 78052 Villingen-Schwenningen
Johanniter Unfallhilfe e.V.	Klippeneckstraße 31 78056 Villingen-Schwenningen
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Lantwattenstraße 4/2, 78050 Villingen- Schwenningen

Stand (31.12.2023)

12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Tabelle 30: Helfer-vor-Ort-Systeme

Organisationszugehörigkeit	Einsatzgebiet (Gemeinde / Stadtteil)	Größe der Gruppe (Personenzahl)	Einsätze im Jahr 2019 (soweit vorhanden)
DRK	Bad Dürkheim	14	
DRK	Fischbach, Niederschach	13	
DRK	Königsfeld	7	
DRK	Mönchweiler	4	
DRK	Villingen, Ortsteile Pfaffenweiler, Herzogenweiler, Weilersbach	19	
DRK	St. Georgen	1	
DRK	Triberg	10	
DRK	Schwenningen	10	
DRK	Blumberg	3-5	
DRK	Hüfingen	3-5	
DRK	Döggingen	3-5	
DRK	Bräunlingen	1	
DRK	Tannheim	3-5	
DRK	Furtwangen, Vöhrenbach	3-5	
DRK	Brigachtal		
DRK	Hochemmingen		
DRK	Ostbaar		
JUH	Tuningen		

Stand (31.12.2023)

13 Bewertung und Maßnahmen

Gliederung:

Wesentliche Feststellungen und Bewertungen

- *Leitstelle*
- *RTW*
- *NEF*
- *Lufrettung*
- *Sonstiges*

Folgende Maßnahmenplanung lässt einen Erreichungsgrad der 15-minütigen Hilfsfrist von 100 Prozent erwarten:

Tabelle 31: Maßnahmenplanung

Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar-Kreis

Zielerreichungsgrad Hilfsfristen siehe unter Punkt 7)

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW / NA - Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat / Jahr) 1: Beschluss BA 2: Auftragserteilung 3: Maßnahme umgesetzt 4: Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme	Zusätzl. auch positive Auswirkung auf 10min Hilfsfrist	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
1	Erweiterung der RTW – Vorhaltung Tag in Villingen	Schaffung eines zusätzlichen RTW – Standorts in Villingen durch den MHD	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: z.T. umgesetzt 01 / 2023 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung teilweise. Die Ausfallquote 2023 lag bei 44,48%.
2	Erweiterung der RTW – Vorhaltung Nacht in Villingen	Umsetzung am bestehenden Standort durch die DRK RD Schwarzwald-Baar gGmbH	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: umgesetzt 12 / 2022 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung vollumfänglich erfolgt
3	Vorhalteeerweiterung der RTW – Vorhaltung in Donaueschingen 24h	Umsetzung am bestehenden Standort durch das DRK Donaueschingen	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: Tag umgesetzt 01 / 2023 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung vollumfänglich erfolgt.
4	Erweiterung der RTW – Vorhaltung Nacht in Bad Dürrenheim	Umsetzung am bestehenden Standort in Bad Dürrenheim durch den ASB	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: umgesetzt 11 / 2022 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung vollumfänglich erfolgt

5	Erweiterung der RTW – Vorhaltung in Schwenningen	Umsetzung am bestehenden Standort in Schwenningen durch die JUH	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: umgesetzt 01 / 2023 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung vollumfänglich erfolgt
6	Erweiterung NA / NEF-Vorhaltung am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen	Erweiterung des bestehenden NA / NEF-Standorts Tag auf 24h-Betrieb an allen Tagen im Jahr.	1: 04 / 2022 2: 04 / 2022 3: umgesetzt NR seit 01.01.2023 Umsetzung NA ab 01.09.2023 4: Evaluierung 1. BA-Sitzung 2024	✓	Umsetzung vollumfänglich erfolgt

(Stand: 08.07.2024)

Für das 2. Quartal 2025 ist die Einführung einer AG Hilfsfristen geplant.

Anlagen

- 1 Bereichsausschussauswertung der SQR-BW**
- 2 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle**
- 3 ManV-Konzept**
- 4 Betriebszeiten KTW**
- 5 Vereinbarung OrgL Konzept**

Anlage 1

Bereichsplan RDB SBK 22.10.2024

Indikatoren-Übersicht

Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar

SQR-BW

Stelle zur trägerübergreifenden
Qualitätssicherung im Rettungsdienst
Baden-Württemberg

Gesamtjahr 2023

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich						Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Ausrückzeit Notarzt	00:03:32	↗	00:01:49	↗	00:03:24	00:01:47	00:04:10	↘	00:01:56	↘	00:04:16	00:01:58
Ausrückzeit RTW	00:02:31	↗	00:00:58	→	00:02:27	00:00:58	00:02:51	↘	00:01:13	↘	00:02:57	00:01:14
Fahrzeit Notarzt	00:14:14	↗	00:06:36	↘	00:14:00	00:06:40	00:13:34	→	00:06:21	↘	00:13:34	00:06:26
Fahrzeit RTW	00:14:15	↘	00:05:40	↘	00:14:54	00:06:09	00:14:10	↘	00:06:16	↘	00:14:28	00:06:24
Prähospitalzeit	01:26:53	↘	00:51:23	↘	01:27:18	00:51:43	01:27:38	↘	00:51:53	↘	01:29:07	00:52:09
Prähospitalzeit - Einsätze ohne Notarzt	01:18:17	↗	00:46:01	↘	01:18:09	00:46:40	01:22:05	↘	00:49:06	↗	01:23:09	00:48:54
Prähospitalzeit - Notarzteinsätze	01:31:01	↘	00:55:12	↗	01:31:13	00:54:48	01:32:56	↘	00:55:11	↘	01:33:51	00:55:26

Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar

Gesamtjahr 2023

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	77,48	↘	78,18	78,05	↗	75,63
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Notarzteinsätze	87,12	↗	84,66	88,28	↗	87,49
Kapnografie bei Reanimation	86,14	↘	86,79	80,47	↗	79,08
Kapnometrie/Kapnografie bei Atemwegssicherung	94,37	↘	96,44	87,46	↗	87,08
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	42,05	↗	41,44	52,9	↗	50,28
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	70,26	↗	51,94	67,86	↗	64,59
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	59,71	↗	59,08	68,89	↗	65,62
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Notarzteinsätze	80,66	↗	75,95	82,28	↗	79,47
Leitliniengerechte Versorgung: Polytrauma/schwerverletzt ohne/mit vitale(r) Gefährdung	66,01	↘	73,76	75,54	↘	76,76
Leitliniengerechte Versorgung: ST-Hebungsinfarkt	71,96	↗	60	62,97	↗	60,1
Patientenanmeldung in Zielklinik - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	77,91	↗	77,73	93,06	↗	92,69

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Patientenanmeldung in Zielklinik - Notarzteinsätze	98,83	↗	97,19	97,56	↗	97,08
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	80,69	↗	79,34	71,89	↗	70,47
Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	59,9	↘	65,12	68,36	↗	65,72
Prähospitalzeit <= 60 min: Herzkreislaufstillstand	26,32	↗	23,08	35,22	↘	35,66
Prähospitalzeit <= 60 min: Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung	21,95	↗	20,69	43,76	↘	44,51
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	63,95	↗	60,87	47,75	↗	43,9
Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Notarzteinsätze	62,5	↗	51,61	51,41	↗	47,02
Prähospitalzeit <= 60 min: ST-Hebungsinfarkt	57,85	↘	64,21	67,93	↗	66,64
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfalleinheit - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	99,47	↗	98,61	97,65	↘	98,26
Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfalleinheit - Notarzteinsätze	99,05	↗	96,95	96,44	↗	96,29
Primärer Transport Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung: regionales/überregionales Traumazentrum	100	↗	98,48	92	↘	92,43
Primärer Transport ST-Hebungsinfarkt: Klinik mit PCI	99,58	↗	98,15	98,78	↗	98,14
ROSC bei Klinikaufnahme	39,65	↘	43,75	35,94	↗	35,73
Schmerzreduktion - Einsätze ohne (erkennbare) Notarztbeteiligung	39,28	↗	34,56	46,45	↗	36,84

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis(Vorjahr)
Schmerzreduktion - Notarzteinsätze	92,02	↘	94,03	93,03	↘	93,31
Standarderhebung eines Erstbefundes bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	85,52	→	85,52	89,11	↗	87,87
Standardmonitoring bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten	87,43	↗	77,19	89,21	↗	84,36

Indikatoren-Übersicht

Leitstelle Villingen/Schwarzwald-Baar

Gesamtjahr 2023

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich						Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle	00:03:26	↘	00:01:45	↘	00:03:41	00:01:50	00:04:46	↘	00:02:19	↘	00:04:58	00:02:24
Gesprächsannahmezeit bei RD-Einsätzen	00:00:09	↘	00:00:04	↘	00:00:10	00:00:05	00:00:18	↘	00:00:05	↘	00:00:20	00:00:06

Indikatoren-Übersicht

Leitstelle Villingen/Schwarzwald-Baar

Gesamtjahr 2023

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
Nachforderung notarztbesetzter Rettungsmittel	22,04	↘	22,98	21,62	↘	22,67
Notarztindikation - Einsätze ohne Notarzt mit M-NACA < 4	68,87	↘	70,33	70,25	↘	71,9
Notarztindikation - Notarzteinsätze mit M-NACA >= 4	74,08	↗	72,23	69,41	↗	69,22
Richtige Einsatzindikation	75,6	↘	76,85	73,31	↘	74,17

Anlage 2

Bereichsplan RDB SBK
22.10.2024

02 10 01 004

Vereinbarung zum Betrieb einer integrierten Rettungs- und Feuerwehrleitstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis

Präambel:

Die Erhöhung der Qualität in der Aufgabenerledigung für den Bereich der Feuerwehr in der gemeinsamen Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr, aber auch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Betrieb der Leitstelle erfordert die Weiterentwicklung zu einer integrierten Leitstelle in gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und DRK-Kreisverband. In kooperativer Zusammenarbeit beabsichtigen der Schwarzwald-Baar-Kreis und die DRK-Rettungsdienst gGmbH Schwarzwald-Baar (DRK) die Einrichtung einer integrierten Leitstelle, um das Zusammenwirken von Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz zu verbessern und die Aufträge gemäß § 6 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz und § 4 Feuerwehrgesetz noch besser zu erfüllen.

Die Errichtung und der Betrieb der integrierten Leitstelle richtet sich nach der folgenden Vereinbarung.

Zwischen dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen
vertreten durch Herrn Landrat Karl Heim,
- nachfolgend Schwarzwald-Baar-Kreis genannt -

und

der DRK-Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH, Villingen-Schwenningen
vertreten durch den Geschäftsführer Wilfried Jakob
- nachfolgend DRK genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 (Gegenstand)

1. Die derzeit in VS-Villingen, Josefsgasse 12 in Betrieb befindliche „gemeinsame Leitstelle“ wird zukünftig als „integrierte Leitstelle“ in gemeinsamer Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises und dem DRK weiterbetrieben.
2. In der Leitstelle erledigt das eingesetzte Personal sowohl die Aufgaben der Leitstelle für die Feuerwehren nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) als auch der Rettungsleitstelle nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG). Dabei kommt eine einheitliche Leitstellentechnik zum Einsatz, die gemeinsam genutzt wird.

3. Der Landkreis bleibt Träger der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 FwG und ist daher auch weiterhin für die Erfüllung dieser Aufgaben verantwortlich. Er behält deshalb die Möglichkeit, auf alle wesentlichen Sachentscheidungen im Aufgabenbereich der Leitstelle für die Feuerwehren einzuwirken. Ebenso bleibt das DRK verantwortlich für die Aufgaben nach § 6 RDG, die Sachentscheidungsbefugnis bezüglich der Aufgaben des Rettungsdienstes liegt daher beim DRK.
4. Der Schwarzwald-Baar-Kreis und das DRK beschaffen zukünftig die für die Funktionsfähigkeit der integrierten Leitstelle erforderliche Technik (§ 3) für den Feuerwehr- und Rettungsdienst gemeinsam. Ziel ist es, durch die gemeinsame genutzte Technik möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.
5. Das DRK stellt das für den Betrieb der integrierten Leitstelle erforderliche Personal (§ 4). Zusätzlich unterhält der Schwarzwald-Baar-Kreis, in Kooperation mit der Feuerwehr Villingen-Schwenningen, eine „Hintergrundbereitschaft“, um eine kurzfristige Verstärkung des Personals bei „Katastrophenschutzsätzen“ zu gewährleisten.

§ 2 (Räumlichkeiten)

1. Die integrierte Leitstelle wird in den Räumlichkeiten betrieben, die das DRK von der Stadt Villingen-Schwenningen, in der Josefsgasse 12 im Stadtbezirk Villingen, angemietet hat.
2. Den in der integrierten Leitstelle mit dienstlichen Aufgaben betrauten Mitarbeitern beider Vertragspartner sowie deren Dienstvorgesetzten wird ein uneingeschränktes Betretungsrecht der Räumlichkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben eingeräumt.

§ 3 (Technik)

1. Die Vertragspartner beschaffen die für den Betrieb der integrierten Leitstelle erforderlichen technischen Einrichtungen entsprechend den Bedürfnissen und nach den Vorgaben des Innenministeriums bzw. des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Notwendige technische Erneuerungen, Ergänzungen oder Erweiterungen sind einvernehmlich abzustimmen. Im Einzelfall kann eine fachtechnische Beratung durch Dritte gemeinsam hinzugezogen werden.
2. Standort der technischen Einrichtung ist die integrierte Leitstelle in Villingen-Schwenningen. Das DRK sowie der Schwarzwald-Baar-Kreis werden jeweils Eigentümer der von ihnen eingebrachten Einrichtungen. Einrichtungen, die gemeinschaftlich angeschafft wurden und benutzt werden, sind gemeinschaftliches Eigentum beider Vertragspartner im Verhältnis ihrer finanziellen Anteile. Grundsätzlich werden gemeinsam beschaffte Einrichtungen von den Vertragspartnern hälftig finanziert, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Kostenaufteilung vereinbart wird. Für diese gemeinschaftlichen Einrichtungen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. Schaffen Vertragspartner Geräte, Vorrichtungen und Software an, die ausschließlich für ihre Zwecke bestimmt sind, nimmt der jeweils andere Vertragspartner an den Anschaffungs- und Vorhaltekosten nicht teil.

4. Es wird ein Bestandsverzeichnis geführt, in dem die jeweiligen Finanzierungsanteile festgehalten werden. Im Falle einer Veräußerung, eines Betreiberwechsels, einer Auflösung oder der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist dieses gleichzeitig auch Grundlage zur Festlegung des anteilig auszukehrenden Verkaufserlöses bzw. Verkehrswertes vom DRK an den Landkreis.

§ 4 (Personal)

1. Das DRK ist verpflichtet für den Betrieb der integrierten Leitstelle das nach dem Bereichsplan erforderliche qualifizierte Personal zur Dienstleistung in der Leitstelle vorzuhalten, abzustellen und bei Verhinderung für Ersatz zu sorgen. Arbeitgeber der hauptamtlichen Mitarbeiter der integrierten Leitstelle ist das DRK. Die Personalaufsicht sowie die Arbeitgeberfürsorge ist Angelegenheit des DRK. Zukünftige Neubesetzungen und zusätzliche Einstellungen von Mitarbeitern der integrierten Leitstelle erfolgen im Einvernehmen mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis.
2. Die Mitarbeiter der integrierten Leitstelle müssen die Qualifikation zum „Rettungsassistenten“ erfüllen und zusätzlich die Ausbildung zum „Disponent einer Feuerwehrleitstelle“ durchlaufen haben bzw. noch erwerben. Dies ist auch für aushilfsweise eingesetztes Personal anzustreben. Wegen den umfassenden Aufgaben, die von der Leitstelle zu erledigen sind sowie der hohen Verantwortung, die daraus erwächst, soll nur hauptamtliches Personal eingesetzt werden. Weitere Anforderungsprofile (Qualifikationen) an Leitstellendisponenten werden in der Stellenbeschreibung von den Vertragspartnern gemeinsam festgelegt.
3. Das DRK verpflichtet sich, die hauptberuflichen Mitarbeiter der integrierten Leitstelle in der Weise aus- und fortzubilden, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Ergänzend hierzu wird durch ein gemeinsam jährlich festzulegendes Fortbildungskonzept gewährleistet, dass das Basiswissen der Leitstellendisponenten erhöht wird.
4. Die vom Landkreis unterhaltene Hintergrundbereitschaft wirkt ehrenamtlich in der integrierten Leitstelle mit. Sie verstärkt das hauptamtliche Personal der integrierten Leitstelle. Die Alarmierung erfolgt nach den Kriterien, die in der Dienstanweisung geregelt sind. Der Landkreis ist für eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Hintergrundbereitschaft verantwortlich.
5. Die Fachaufsicht nach Rettungsdienstgesetz, Feuerwehrgesetz und Katastrophenschutzgesetz bleibt unberührt.
6. Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der integrierten Leitstelle unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind entsprechend zu belehren.

§ 5 (Aufgaben und Betrieb)

1. Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die integrierte Leitstelle zuständig für die Annahme aller Hilfeersuchen (ohne Polizei) und Alarmierung nach Rettungsdienstgesetz, Feuerwehrgesetz und Katastrophenschutzgesetz sowie ggf. weitere Dienstleistungen.
Der Betrieb der integrierten Leitstelle wird in einer Dienstanweisung geregelt, die von beiden Vertragspartnern gemeinsam festgelegt wird. Diese hat den jeweiligen Anforderungen der für die Leitstelle geltenden Rechtsgrundlagen zu entsprechen.
2. Die Fachaufsicht liegt in Feuerwehrangelegenheiten beim Kreisbrandmeister bzw. dessen Stellvertretern, im rettungsdienstlichen Bereich beim Leiter des Rettungsdienstes. Ein Weisungsrecht im jeweils anderen Aufgabenbereich besteht damit nicht.
3. Das DRK trägt die organisatorische Verantwortung für den sicheren Betrieb der Leitstelle. Dazu gehören u. a. die notwendigen Veranlassungen zur Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen. Über die Vergabe von Aufträgen und anderen Veranlassungen ist das Landratsamt zu informieren.
4. Mit der Einführung eines einheitlichen und gemeinsamen Einsatzleitsystems ist die Verantwortung für die Datenpflege/-eingabe gesondert zu regeln.

§ 6 (Kostentragung)

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.
2. Betriebskosten der integrierten Leitstelle sind Personal- und Sachkosten. Zu den Sachkosten gehören die Kosten der Reparatur und Wartung, Ersatzbeschaffungen, Gebühren für Leitungen, Geschäftsausgaben, Gebühren für Feuerwehrruf 112, Mietkosten usw. Zu den Betriebskosten zählen auch die angemessenen Abschreibungen für Einrichtungsgegenstände, die von den Vertragspartnern angeschafft wurden.
3. Von den gesamten Betriebskosten werden die Einnahmen der integrierten Leitstelle (Entgelte für Hausnotruf und sonstige Entgelte) abgesetzt.
4. Die voraussichtlichen jährlichen Personal- und Betriebskosten sind dem Landkreis einschließlich der zu erwartenden Einnahmen bis spätestens 01.08. jeden Jahres mitzuteilen. Zuvor teilt der Landkreis dem DRK seine Betriebskosten mit.
5. Die Betriebskosten trägt das DRK zu 60 % und der Landkreis zu 40 %.

§ 7 (Haftung/Versicherungsschutz)

1. Durch den Betrieb der integrierten Leitstelle wird die Arbeitgeberhaftung nicht berührt. Das DRK haftet als Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer für alle Aufgabenfelder der integrierten Leitstelle.
2. Der Arbeitnehmerregress steht ausschließlich dem DRK zu.
3. Für die Sicherheit am Arbeitsplatz und unfallversicherungsrechtlich ist die gesamte integrierte Leitstelle eine Betriebsstätte des DRK.
4. Die Vertragsparteien haften im Außen- und Innenverhältnis entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus findet ein Ausgleich nicht statt.

§ 8 (Vertragsdauer/Kündigung/Anpassung)

1. Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2001. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr gekündigt werden.
3. Der Vertrag ist an Änderungen der jeweiligen Gesetzeslage anzupassen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt für den Fall, dass gesetzliche Änderungen im Feuerwehr- oder Rettungsdienstgesetz eintreten und diese maßgeblichen Einfluss auf das Vertragsverhältnis haben.

§ 9 (Sonstiges)

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Durch eine vom Vertragstext abweichende Übung werden Rechte und Pflichten nicht begründet.
3. Die Vereinbarung zwischen dem DRK und dem Schwarzwald-Baar-Kreis vom 01.11.1999 wird aufgehoben.

Villingen-Schwenningen, den 17. Oktober 2000


Karl Heim, Landrat




Wilfried Jakob, Geschäftsführer

Anlage 4 Bereichsplan RDB SBK 22.10.2024

Stichtag: 29.08.2023

Aufstellung der einzelnen Krankentransportwagen mit Betriebsbereich und Betriebszeit

KTW	Rettungswachen- Standort	Wochentage	Betriebszeit von	Betriebszeit bis	Betriebsbereich	Betreiber	Amtliches Kennzeichen
KTW 1	Villingen	Mo-Fr	06:00	15:15	Schwarzwald-Baar-Kreis	DRK RD Schwarzwald-Baar gGmbH	VS-RK 1853
KTW 2	Villingen	Mo-Fr	09:00	18:15	dto.	dto.	VS-RK 1855
KTW 3	Villingen	Mo-Fr	07:30	16:45	dto.	dto.	VS-RK 1852
KTW 4	Villingen	Mo-Fr	08:00	17:15	dto..	dto.	VS-RK 1851
KTW 5	Villingen	Mo-Fr	08:00	17:15	dto.	dto.	VS-RK 1854
KTW 6	Villingen	Mo-Fr	09:00	18:15	dto.	dto..	VS-RK 1856
KTW 7	Villingen	Mo-So	16:00	00:00	dto.	dto.	VS-RK 1853
KTW 8	Schwenningen	Mo-Fr	07:30	16:45	dto.	dto.	VS-RK 2851
KTW 9	Schwenningen	Mo-Fr	08:00	17:15	dto.	dto.	VS-RK 2852
KTW 10	Schwenningen	Mo-Fr	06:00	15:15	dto.	dto.	VS-RK 2853
KTW 11	Schwenningen	Mo-Fr	08:00	17:15	dto.	dto.	VS-RK 2854
KTW 12	Schwenningen	Mo-Fr	08:00	17:15	dto.	dto.	VS-RK 2835
KTW 13	Schwenningen	Mo-So	16:00	00:00	dto.	dto.	VS-RK 2853
KTW SA	Villingen	Samstag	06:30	15:45	dto.	dto.	VS-RK 1852
KTW SA	Villingen	Samstag	06:30	15:45	dto.	dto.	VS-RK 1854
KTW SA	Schwenningen	Samstag	06:30	15:45	dto.	dto.	VS-RK 2851
KTW SA	Schwenningen	Samstag	08:30	17:45	dto.	dto.	VS-RK 2854
KTW SO	Villingen	Sonntag	06:30	15:45	dto.	dto.	VS-RK 1852
KTW FT	Schwenningen	Feiertag	06:00	15:15	dto.	dto.	VS-RK 2853
KTW FT	Villingen	Feiertag	08:30	17:45	dto.	dto.	VS-RK 1851
KTW OV	Schwenningen	Mo-So	18:00	01:00	dto.	dto.	VS-RK 5225
KTW OV	Bad Dürnheim	Mo-So	18:00	01:00	dto.	dto.	VS-RK 3851
KTW 1	Donaueschingen	Mo-Fr	06:00	16:30			VS-RK 5851
KTW 2	Donaueschingen	Mo-So	07:30	18:00	dto.	DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.	VS-RK 552
KTW 3	Donaueschingen	Mo-Fr	08:30	19:00	dto.	dto.	VS-DK 5853
KTW 4	Donaueschingen	Mo-Sa	09:30	20:00	dto.	dto.	VS-DK 5854
KTW 5	Donaueschingen	Mo-Fr	08:00	14:00	dto.	dto.	VS-RK 552
KTW Nacht	Donaueschingen	Mo-So	20:00	06:00	dto.	dto.	VS-RK 5585
KTW 1	Schwenningen	Mo-Fr	11:00	19:30	dto. / Rückholdienst	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	VS-JH 1485
KTW 2	Schwenningen				Nach Voranmeldung	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	KN-JH 852
KTW 1	Bad Dürnheim	Mo-Fr	06:30	15:00	Dto.	ASB	
KTW 1	Villingen	Mo-Fr	07:30	16:00	dto.	Malteser Hilfsdienst gGmbH	VS-MH 4007
KTW 2	Villingen	Mo-Fr	08:00	16:30	Dto.	dto.	VS-MH 1285

Anlage 5

Bereichsplan RDB SBK

22.10.2024

**Konzeption und Handlungsempfehlung
für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL)
in Baden-Württemberg
(OrgL-Konzept)**

Stand 31. Mai 2019

Az.: 6-5461.6-8/2

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Rechtliche Grundlagen	3
3 Einsatztaktische Grundlagen	3
3.1 Dienstvorschrift DV 100.....	3
3.2 ManV	4
3.3 Amok- und Terrorlagen.....	4
3.4 Einsatz und Alarmierung	5
3.5 Anfahrzeit.....	5
4 Qualifikation	5
4.1 Voraussetzungen	5
4.2 Ausbildung	6
4.3 Fortbildung.....	6
5 Dienst, Aufgaben und Organisation	7
5.1 Organisation des OrgL-Dienstes.....	7
5.2 Aufgaben im Einsatz.....	7
5.3 Weisungsbefugnis und Unterstellungsverhältnisse.....	7
6 Einsatzindikationen	8
7 Ausstattung	9
7.1 Persönliche Ausstattung.....	9
7.2 Einsatzfahrzeug.....	9
8 Finanzierung der Kosten	9

1 Vorwort

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) ist zuständig für die operativ-taktische Abwicklung des rettungsdienstlichen Einsatzes bei der Bewältigung von (größeren) Schadenereignissen, die eine rettungsdienstliche Leitung vor Ort erforderlich machen. Der OrgL wirkt als Berater bzw. Verbindungsperson in der vom Technischen Einsatzleiter gebildeten Führungseinheit nach Feuerwehrgesetz mit.

Der Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) hat in seiner 70. Sitzung am 23. November 2016 einen Regelungsbedarf für ein Qualifikations- und Einsatzprofil des OrgL gesehen und um Erstellung eines Konzepts gebeten.

Mit diesen Hinweisen zu rechtlichen und einsatztaktischen Grundlagen, zur Qualifikation, zu Dienst, Aufgaben und Organisation, zu den Einsatzindikationen, zur Ausstattung und zur Finanzierung des OrgL sollen dessen Struktur im Rettungsdienst geregelt und Mindeststandards festgelegt werden.

2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 10 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) koordiniert ein Leitender Notarzt (LNA) bei Schadenereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung. Nach § 10a wird er hierbei vom OrgL unterstützt. Der OrgL ist eine im Rettungsdienst erfahrene Person mit entsprechender Qualifikation mit dem Schwerpunkt Einsatzleitung. Der OrgL unterstützt den LNA bei der Bewältigung von (größeren) rettungsdienstlichen Schadenereignissen und übernimmt operativ-taktische Leitungs- und Koordinierungsaufgaben. Der Rettungsdienstplan 2014 (RDPI – GABI. 2014, S. 156) beinhaltet unter Abschnitt III. 5.4 („Organisatorische Leiter Rettungsdienst“) weitere Ausführungen zur Funktion und Qualifikation, zu den Aufgaben, zur Einsatzindikation und Alarmierung, zur Bestellung sowie zu den planerischen Vorkehrungen.

3 Einsatztaktische Grundlagen

3.1 Dienstvorschrift DV 100

Die Dienstvorschrift (DV) 100 bzw. die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 „Führung und Leitung“ sind als einsatztaktische Grundlagen anzuwenden. Das darin beschriebene

Führungssystem ist als allgemeiner Standard zu betrachten und fachdienstübergreifend gültig. Insofern ist die DV 100 auch für die Aufgaben und Tätigkeit des OrgL als Führungskraft des Rettungsdienstes anzuwenden.

Durch das Führungssystem „soll unter anderem ein dem jeweiligen Schadenereignis beziehungsweise der jeweiligen Gefahrenlage entsprechender kontinuierlicher Aufbau der Führungsorganisation ermöglicht werden – beginnend beim alltäglichen Einsatz einer Gruppe bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen“ (Vorwort FwDV 100).

3.2 ManV

Der LNA und der OrgL sind Mitglieder der Einsatzleitung bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten („Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten - ManV-Konzept“ vom 1. August 2016, Az. 6-1441/73). Im RDPI sind hierbei die organisatorischen Maßnahmen (Abschnitt III. 5. Aufgaben beim Großschadenfall mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten) auch im Hinblick auf die Rolle des OrgL dargestellt. Der OrgL gehört bei einem Großschadenfall gemeinsam mit dem LNA der Führungseinheit des Technischen Einsatzleiters an. Bei größeren rein rettungsdienstlichen Schadenlagen, die keinen Einsatz nach dem Feuerwehrgesetz vorsehen, bilden der LNA und OrgL gemeinsam die Einsatzleitung.

3.3 Amok- und Terrorlagen

Bei Amok- und Terrorlagen sind aufgrund der Anzahl der Verletzten und des hohen Anteils an akut lebensbedrohlichen Verletzungsmustern die medizinisch-taktischen Empfehlungen der „Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen“ vom 2. August 2017 (Az.: 6-1502.0/2) anzuwenden. Für die Umsetzung der in der Anlage „Medizinisch-taktische Empfehlungen“ dargestellten Maßnahmen (Einrichtung von Patientenablagen, Transport, Sicherung der Einsatzkräfte) ist eine Koordination durch den OrgL erforderlich.

3.4 Einsatz und Alarmierung

Der OrgL ist grundsätzlich zu alarmieren, wenn der Einsatz eines LNA erforderlich ist. Wie im RDPI dargelegt, wird die Einsatzbereitschaft des OrgL durch die an der Notfallrettung beteiligten Organisationen im bodengebundenen Rettungsdienst im jeweiligen Rettungsdienstbereich sichergestellt und ist durch diese auch den örtlichen Integrierten Leitstellen (ILS) mitzuteilen.

3.5 Anfahrzeit

In der Anfangsphase eines Einsatzes werden grundlegende taktische Entscheidungen getroffen, die sich im weiteren Verlauf des Einsatzes oft nur sehr aufwendig oder gar nicht korrigieren lassen. Aufgrund dessen soll der OrgL in der Regel eine Anfahrzeit von bis zu 30 Minuten zu jeder Einsatzstelle seines Einsatzgebietes haben.

4 Qualifikation

4.1 Voraussetzungen

Der OrgL ist ausgebildeter Notfallsanitäter oder Rettungsassistent mit jeweils mindestens dreijähriger Berufserfahrung in der Notfallrettung. Für die Tätigkeit als OrgL sind folgende Kenntnisse notwendig:

- Der örtlichen Strukturen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
- der ehrenamtliche Strukturen und Ressourcen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes,
- der Versorgungskapazitäten der Krankenhäuser sowie
- der Führungsstruktur,
- der Infrastruktur und
- der topografischen Gegebenheiten des Rettungsdienstbereiches.

Neben der fachlichen Kompetenz ist ein sicheres Auftreten verbunden mit hoher sozialer Kompetenz erforderlich. Der OrgL soll regelhaft als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter (NotSan) bei einer an der Notfallrettung beteiligten Organisationen im bodengebundenen Rettungsdienst tätig sein und muss die in den folgenden Abschnitten „Ausbildung“ und „Fortbildung“ dargestellten Nachweise erbringen.

4.2 Ausbildung

Die Inhalte und den zeitlichen Umfang der Ausbildung legt der Landesausschuss Rettungsdienst (LARD) in einem Ausbildungskonzept fest. Die sich der Ausbildung anschließende Prüfung wird bei den staatlich anerkannten Schulen für Notfallsanitäter unter Beteiligung eines Vertreters der Schule, eines erfahrenen OrgL und eines LNA abgenommen. Ein Ärztlicher Leiter kann teilnehmen.

Aufgrund der erforderlichen Kenntnisse der landesrechtlichen Regelungen ist die Ausbildung in Baden-Württemberg zu absolvieren. Eine Anpassungsqualifizierung ist auf Antrag durch die an der Notfallrettung beteiligten Organisationen im bodengebundenen Rettungsdienst zulässig. Hierüber entscheidet der Ärztliche Leiter Rettungsdienst des zuständigen Regierungspräsidiums in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg nach den vom LARD beschlossenen Ausbildungsgrundsätzen.

OrgL mit vorliegender Ausbildungsurkunde zum Tag des Inkrafttretens dieser Konzeption haben Bestandsschutz.

4.3 Fortbildung

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist eine regelmäßige, aufgabenbezogene und landeseinheitliche Fortbildung zusätzlich zur regulären Rettungsdienstfortbildung gemäß § 9 Absatz 4 RDG erforderlich.

Zeitlichen Umfang und Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen legen die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der zuständigen Regierungspräsidien gemeinsam mit den staatlich anerkannten Schulen für den Notfallsanitäter im Einvernehmen mit dem Innenministerium nach den vom LARD beschlossenen Grundsätzen fest.

5 Dienst, Aufgaben und Organisation

5.1 Organisation des OrgL-Dienstes

Der OrgL-Dienst innerhalb des Rettungsdienstbereichs ist bedarfsgerecht so zu organisieren, dass ein Eintreffen an der Einsatzstelle in der vorgegebenen Anfahrzeit gemäß 3.5 gewährleistet ist. Eine 24/7 Stunden Verfügbarkeit ist sicherzustellen. Die Organisation des OrgL-Dienstes ist im Bereichsplan aufzuführen.

5.2 Aufgaben im Einsatz

Bei Schadenlagen unterstützen sich der OrgL und der LNA gegenseitig. Der LNA hat die Führung der medizinischen Versorgung inne (§ 10a RDG i. V. m. Abschnitt III. 5.4 RDPI).

Der OrgL übernimmt operativ-taktische Leitungs- und Koordinierungsaufgaben, insbesondere:

- Feststellung und Beurteilung der Schadenlage aus operativ-taktischer Sicht hinsichtlich der Schadenart, des Schadenumfangs, der möglichen Folgegefährdungen sowie insbesondere der Kapazität des Rettungsdienstes (Anzahl der Verletzten, Ausmaß der Verletzungen, Sichtung/Triage),
- Beurteilung der Örtlichkeit im Hinblick auf die Festlegung des Standortes von Patientenablagen, Behandlungsplätzen und Krankenwagenhalteplätzen,
- Erfassung der aktuellen Ressourcen sowie Beurteilung hinsichtlich der Heranziehung zusätzlicher Kräfte (Rettungsdienstmitarbeiter, Rettungsmittel, Krankenhauskapazitäten),
- Planung der Einsatzmaßnahmen, Überwachung und Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen,
- Organisation des Patientenabtransports einschließlich der Dokumentation unter Nutzung vorhandener Instrumente (beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnik),
- Verbindung zur Integrierten Leitstelle und zur Einsatzleitung unter Nutzung vorhandener Instrumentarien (beispielsweise Kreisaukunftsbüro),
- ständige Lagefeststellung und -beurteilung.

5.3 Weisungsbefugnis und Unterstellungsverhältnisse

Operativ-taktische Entscheidungen trifft der OrgL, medizinisch Entscheidungen trifft der LNA. Beide stimmen sich hierbei ab. Dem Rettungsdienstpersonal sind in

organisatorisch-einsatztaktischen der OrgL und in medizinisch-rettungsdienstlichen Fragen der LNA weisungsbefugt. Dem OrgL sind die ehrenamtlichen Kräfte des Sanitätsdienstes (z. B. Schnelleinsatzgruppen -SEG-, Einsatzeinheiten) unterstellt, die zur Bewältigung des Einsatzes erforderlich sind. In medizinischen Fragen ist der LNA auch dem OrgL sowie allen weiteren Kräften des Sanitätsdienstes weisungsbefugt.

Bis zum Eintreffen des OrgL übernimmt der ersteintreffende Notfallsanitäter oder Rettungsassistent die vorübergehende rettungsdienstliche Einsatzleitung und trifft die notwendigen operativ-taktischen Entscheidungen.

6 Einsatzindikationen

- Vorliegen eines Großschadenfalles,
- Vorliegen eines Schadenereignisses, bei dem jederzeit mit einem Großschadenfall gerechnet werden muss,
- Großbrände,
- Räumung mit mehreren nicht-gefähigen Personen,
- unübersichtliche Lage,
- Einsätze mit aufwendiger technischer Rettung,
- Unfälle mit Reise- oder Linienbussen,
- Unfälle mit Schienenfahrzeugen,
- drohende oder erfolgte Unfälle mit Luftfahrzeugen oder Passagierschiffen,
- Unfälle mit Freisetzung von Gefahrstoffen,
- Amoklagen,
- Bombendrohungen,
- drohende oder erfolgte Geiselnahmen,
- Terroranschläge,
- Einsätze nach Alarm- und Einsatzplan für Sonderobjekte oder
- Sonderlagen.

Definition Großschadenfall (vgl. Abschnitt III. 5.1 RDPI): Gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten bei häufig nicht mehr funktionsfähiger oder nicht mehr ausreichender Infrastruktur am Schadenort, teilweise auch durch das

Bestehen einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte im Bereich des Schadenereignisses. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Missverhältnis zwischen dem Bedarf an der Schadenstelle und der Ressourcen des Rettungsdienstes entsteht, so dass – zumindest für einen gewissen Zeitraum – nicht mehr nach den Kriterien der individuellen medizinischen Versorgung verfahren werden kann.

Weitere Einsatzszenarien können unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse vom Bereichsausschuss definiert und im Ausrück- und Alarmierungsplan dargestellt werden.

7 Ausstattung

7.1 Persönliche Ausstattung

Der OrgL ist gemäß der geltenden DGUV-Regelungen mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten und zusätzlich mit entsprechendem Rückenschild „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ deutlich als solcher kenntlich zu machen.

7.2 Einsatzfahrzeug

Dem diensthabenden OrgL ist ein Kommandowagen von den an der Notfallrettung beteiligten Organisationen im bodengebundenen Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung des Fahrzeuges hat sich an der DIN 14507-5 zu orientieren. Für die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Ausstattung sowie der Kommunikationsgeräte ist die Organisation verantwortlich.

8 Finanzierung der Kosten

Die durch die Bereitstellung und den Einsatz des OrgL entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes, vgl. § 10 Abs. 2 Satz 4, § 10a RDG i. V. m. Abschnitt III. 5.5 RDPI. Die Grundsätze der landesweiten Finanzierung werden von der Selbstverwaltung festgelegt.